

unsere erste Deputation abzugeben sein; eine Abschrift für die zweite Kammer ist bereits gefertigt worden.

7. (Nr. 449.) Bericht der vierten Deputation über das Gesuch Karl Traugott Brade's zu Ebersbach um Aussetzung einer Pension oder Gewährung einer Unterstützung.

8. (Nr. 450.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Begüterten Christ. Friedrich Wagner und Genossen in Erlbach, Forstschutzcommando betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Beide Berichte sollen nicht gedruckt werden.

Bürgermeister Gottschald: Die Deputation ist der Ansicht, daß der Druck dieser beiden Berichte nicht erforderlich sei.

Präsident v. Gersdorf: Sie werden also auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Ich habe eine Frage vorzulegen. Mir ist nämlich das Referat über ein aus der zweiten Kammer herübergekommenes Protokoll der Revision der jenseitigen dritten Deputation, die allerhöchsten Entschlüsse auf verschiedene ständische Anträge betreffend, übertragen worden; es ist dies die Angelegenheit, die unser Herr Vicepräsident die Schraube ohne Ende genannt hat. Ich habe diese Sache sehr genau durchgesehen, die Anträge und Entschlüsse mit einander verglichen, und es haben sich jene sämtlich als erledigt herausgestellt, es ist auch kein fernerer Antrag in der zweiten Kammer in Bezug auf diese allerhöchsten Entschlüsse gestellt worden, so daß Nichts zur Berathung vorliegt, und nach der Meinung der dritten Deputation kein besonderer Bericht zu erstatten sein wird; demungeachtet aber werde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, darauf noch eine Anfrage an die Kammer zu richten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage demnach die Kammer: ob sie diese Angelegenheit als eine solche betrachte, die auf sich beruhen könne? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde nun den Herrn Bürgermeister D. Gross ersuchen, uns einen Gegenstand vorzutragen, der jenseits schon Genehmigung fand.

Referent Bürgermeister D. Gross: Die verehrte Kammer wird sich erinnern, daß in der zweiten Kammer in Beziehung auf das allerhöchste Decret, die königlichen Entschlüsse auf verschiedene ständische Anträge betreffend, mehrere Beschlüsse gefaßt worden sind, welchen der Antrag beigefügt war: „Im Verein mit der ersten Kammer der hohen Staatsregierung anheim zu geben, ob es nicht thunlich, und unter den dormaligen Umständen der Sache förderlicher sein möchte, die Decrete, die allerhöchsten Entschlüsse auf ständische Anträge betreffend, künftig zuerst an die zweite Kammer gelangen zu lassen.“ Die übrigen Beschlüsse bezogen sich auf Anträge, welche wegen bereits erlassener oder noch zu erlassender gesetzlicher Vorschriften an die Staatsregierung gebracht werden sollen. Die erste Kammer ist diesen Beschlüssen beigetreten, hat aber den zuerst erwähnten Antrag abgelehnt, und da auch die zweite Kammer auf anderweiten Vortrag

ihrer Deputation davon zurückgegangen ist, so ist nunmehr vollkommenes Einverständnis vorhanden, und in der zweiten Kammer ist die einzureichende ständische Schrift abgefaßt und genehmigt worden. Die diesseitige Deputation hat sie geprüft, Nichts dagegen zu erinnern gefunden, und ich werde sie jetzt der verehrten Kammer zur Genehmigung vortragen.

(Der Vortrag dieser ständischen Schrift erfolgt.)

Präsident v. Gersdorf: Findet diese Schrift die Genehmigung der Kammer? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die geehrten Sprecher nicht unterbrechen wollen, habe aber noch zu bemerken, daß mehre Urlaubsgesuche und Entschuldigungen eingegangen sind. Der Herr Geheimrath v. Minckwitz hat auf den 4. und 5. d. M. um Urlaub gebeten und von mir erhalten; ferner bittet Herr v. Polenz um Urlaub vom 9. bis 15. Juli wegen dringender Geschäfte; die Kammer wird ihn wohl bewilligen. Ferner hat sich der Herr Graf v. Schönburg wegen Unwohlseins für heute entschuldigt, und ebenso wegen dringender Verhältnisse Herr U. v. Schönberg um Entschuldigung wegen seiner Abwesenheit gebeten, und endlich habe ich zu bemerken, daß der Herr Bürgermeister Wehner, der bis zum 7. d. M. Urlaub hatte, schon am 2. dieses hierher zurückgekehrt ist, was ich bemerke, damit nicht im Rechnungswesen daraus Irrthum entstehe.

Referent Bürgermeister Gottschald: Ich habe im Auftrage der vierten Deputation eine Anzeige zu machen. Es wurde nämlich derselben eine von einer gewissen Wittwe Meintschel, geborne Eumer, zu Sebnitz eingegangene Eingabe überwiesen. Die Deputation ist aber genöthigt gewesen, diese Eingabe nach §. 118 sub c und e der Landtagsordnung zurückzuweisen, 1) weil darin beleidigende Ausdrücke gegen Behörden enthalten sind, und 2) weil das Sachverhältniß so unklar dargestellt worden ist, daß sich die Deputation außer Stande befunden, es zu übersehen. Dies habe ich im Auftrage der Deputation und zufolge der Landtagsordnung der geehrten Kammer anzuzeigen gehabt.

Präsident v. Gersdorf: Als erster Vortrag unserer heutigen Tagesordnung ist zwar der über die Cassenbestände und 15,000 Thaler zur Verlegung des Convicts bezeichnet; allein es wird jetzt der Vortrag der vierten Deputation über die Petition des Corporal Nimitschke an die Reihe kommen.

Referent v. Schönfels: Von Seiten der vierten Deputation habe ich der geehrten Kammer folgende Mittheilung zu machen: Der Corporal Nimitschke reichte unter dem 16. Mai d. J. eine Petition bei der zweiten Kammer ein, in welcher er sagt, daß nach §. 53 des Gesetzes über die Erfüllung der Militairpflicht von 1834 ein Stellvertreter, dasern er nicht als Invalid entlassen wird, nur dann auf die verdiente Stellvertretungssumme vollkommen Anspruch hat, wenn er entweder drei oder sechs Jahre gedient habe. Er erhält nämlich, wenn er drei Jahre gedient hat, 100 Thaler, und wenn er unter drei Jahre gedient hat, gar Nichts. Der Bittsteller hält nun dafür, es sei der Gerechtigkeit angemessener, wenn ein durch Verhältnisse zum Abschiednehmen vor Ablauf der übernommenen